

## Sitzungsvorlage 2022/118

Verfasser:  
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 28.03.2022

Beteiligung:

Az.

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	13.04.2022	öffentlich
Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	13.04.2022	öffentlich

### Kulturförderung: Ottokar's Puppentheater

#### Beschlussvorschlag:

Der Kulturförderung an Ottokar Seifert für sein Puppentheater für die Jahre 2022-24 wird zugestimmt.

Ottokar Seifert erhält weiterhin eine Kulturförderung in Höhe von 11.700 € für den Betrieb seines Puppentheaters in der neu von ihm angemieteten Immobilie in der Marktstraße. Die bereits ausbezahlte Förderung für die Miete im Vogthaus für die Monate Januar bis April 2022 werden mit der Gesamtsumme verrechnet.

Es wurden auf Grund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme lediglich 8.000 € zur Förderung von Ottokar's Puppentheater in den Haushalt 2022 eingestellt. Die Mehrausgaben können über das Budget abgedeckt werden. Die Mittel für 2023 und 2024 werden für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

## Sachverhalt:

Es ist hinlänglich bekannt, dass Ottokar Seifert mit seinem Puppentheater aus dem Vogthaus ausziehen muss, damit die Räumlichkeiten von der Musikschule genutzt werden können. Der Mietvertrag ist zum 31.12.21 ausgelaufen. Ein weiteres Bleiberecht wurde ihm vom vermietenden AGM bis Ende April zugesprochen. Die Mietkosten hierfür in Höhe von 1.875 € hat das Kulturamt für die Monate Januar bis April als Zuschuss an Hr. Seifert ausgezahlt.

Bereits im Oktober 2021 wurde eine neue Immobilie auf Vermittlung von Andreas Senghas in der Marktstraße besichtigt. Es folgte anschließend eine umfangreiche Abstimmung zwischen Architekt und Bauordnungsamt zur Beantragung der Baugenehmigung. Zwischenzeitlich sind nur noch wenige Details zu klären, damit die Baugenehmigung erteilt werden kann.

Vorbehaltlich dieser Baugenehmigung wurde der Mietvertrag entworfen und befindet sich aktuell in Abstimmung. Bis zum Sitzungstermin ist die Unterzeichnung des Mietvertrags geplant. Der Mietvertrag ist befristet auf drei Jahre, mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Für diese drei Jahre sichert die Kulturförderung der Stadt Ravensburg die Miete ab.

Die aktuelle Nettokaltmiete beträgt 900,00 € pro Monat. Eine Staffelmiete mit zweijähriger Erhöhung um 25,00 € ist im Vertrag vorgesehen. Über eine Anpassung der Förderung an diese Staffelmiete ist dann im Rahmen der Beratungen zur Kulturförderung zum Doppelhaushalt 23/24 zu entscheiden. Die Nebenkostenpauschale beläuft sich auf monatlich 50 €. Kosten für Strom und Heizung sind nicht in dieser Pauschale enthalten. Hierfür rechnen wir mit weiteren Kosten in Höhe von 150 € im Monat, die auf Hr. Seifert als Mieter zukommen.

Bisher hat Ottokar Seifert eine Förderung von 11.700 € für den Betrieb seines Puppentheaters im Vogthaus erhalten. Hiermit konnte er die Betriebskostenpauschale in Höhe von 7.200 € jährlich und der Nutzungspauschale in Höhe von 3.000 € bezahlen, die das AGM für die Miete des Vogthaus berechnet haben. Die verbleibenden 1.500 € konnte er für laufende Betriebskosten (Telefon, Internet, Miete Lager) verwenden.

Für das Vogthaus sind somit monatliche Kosten in Höhe von 850 € angefallen.

Durch die geringere Besucherkapazität in der Marktstraße wird Ottokar Seifert weniger Einnahmen erzielen. Er ist somit, um die weiteren Nebenkosten decken zu können, auf Spenden angewiesen.

Die Förderung der Miete Vogthaus (Jan-April) in Höhe von insgesamt 1.875 € wird von der Jahresförderung 2022 in Höhe von 11.700 € abgezogen. So dass noch eine Ausbezahlung der Förderung in Höhe von 9.825 € im laufenden Jahr 2022 aussteht.

Der Beschluss aus der Haushaltskonsolidierung (Nr. 25 OB Liste) konnte folglich nicht umgesetzt werden. Hierdurch sollten 3.700 € durch die Zusammenlegung von Figurentheater und Ottokars Puppentheater eingespart werden.

### Abschluss Betriebsverlagerungsvereinbarung in der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung"

Im Rahmen einer Betriebsverlagerungsvereinbarung werden anteilige Umzugskosten vom Vogthaus in die Ersatzräume Markstraße 53 übernommen sowie Mehrkosten, die im Zusammenhang mit dem notwendigen Baugenehmigungsverfahren entstanden sind sowie für die in der Baugenehmigung enthaltenen Auflagen zur Ertüchtigung von 2 T 30 Türen und zur Fluchtwegebeschilderung. Sowohl Kosten für den Umzug von Sanierungs betroffenen wie auch Kosten im Zusammenhang mit der Wiederbelegung von leerstehenden Geschäftsräumen mit geeigneten Nutzungen können im Einzelfall in der Stadtsanierung übernommen werden. Dies entspricht der Sanierungszielsetzung.

Die Kostenbeteiligung der Stadt in der Stadtsanierung wird sich auf ca. 4.000 € belaufen. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür sind bei der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" – Kostenstelle 5110090461 – Sachkonto 44570000 im Haushaltsplan 2022 veranschlagt

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>11.700 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	<b>8.000 €</b>
Kostenstelle (10-stellig)	2810010041
Bezeichnung Kostenstelle	Förderung der Kultur
Seite im Haushaltsplan	S. 318
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	8.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180000
<b>über-/außerplanmäßiger Mehraufwand</b>	<b>3.700 €</b>
<b>Abdeckung</b>	<b>3.700 €</b>
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	2810010041
Bezeichnung	Förderung der Kultur
Seite im Haushaltsplan	S. 318
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180000

**Anlage/n:**

Keine